

Produkt : Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege

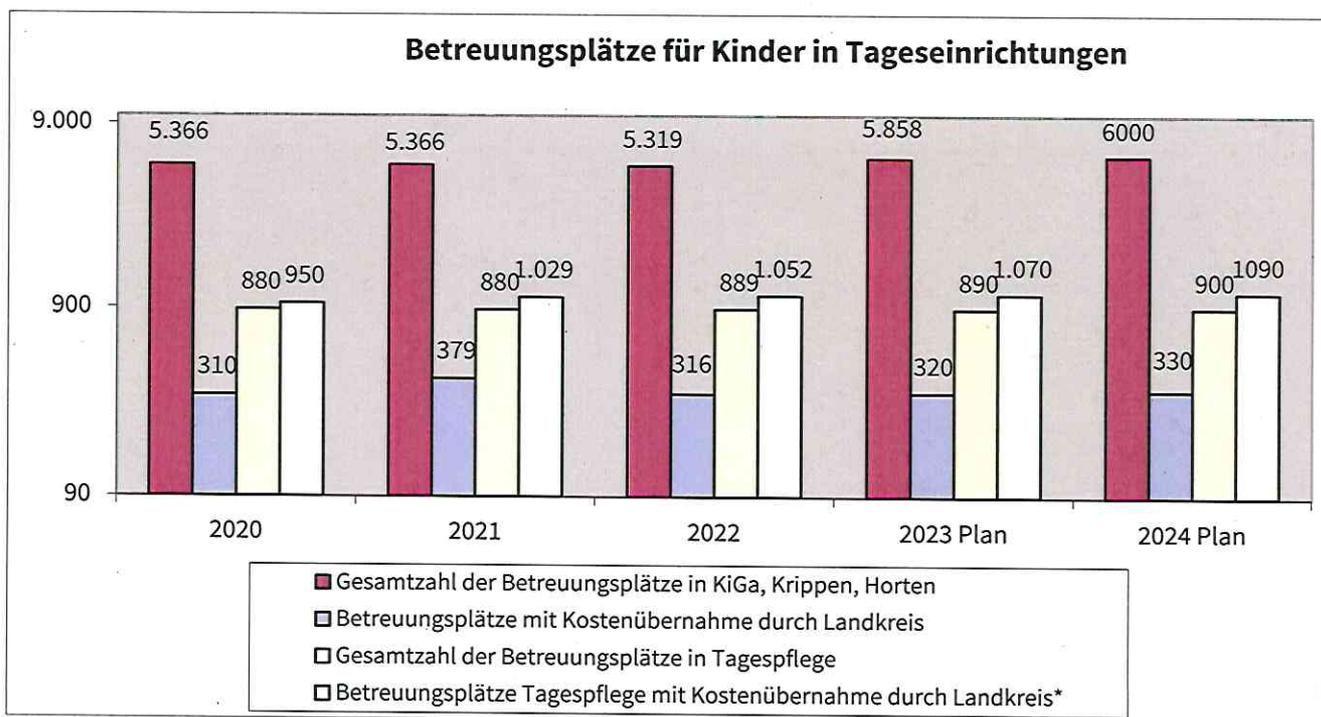
Produkt-Nr. 36.1

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz
über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinie

Kurzbeschreibung: Übernahme von Tagesstättenbeiträgen durch den
Landkreis für bedürftige Familien sowie finanzielle
Unterstützung und Koordination der Tagespflege

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
ord. Aufwendungen:	5.514.999	7.120.700	7.555.400
davon:			
Übernahme KiGa-, Krippen- und Hortbeiträge	147.977	235.000	195.000
Übern. Tagespflegekosten	4.545.120	6.027.700	6.500.000
ord. Erträge	2.927.072	2.500.000	2.600.000
davon:			
Kostenbeiträge Eltern	1.411.940	1.200.000	1.300.000
Erstattung vom Land	1.515.014	1.300.000	1.300.000
Saldo:	-2.587.927	-4.620.700	-4.955.400



Produkt: Jugendarbeit

Produkt-Nr. 36.2

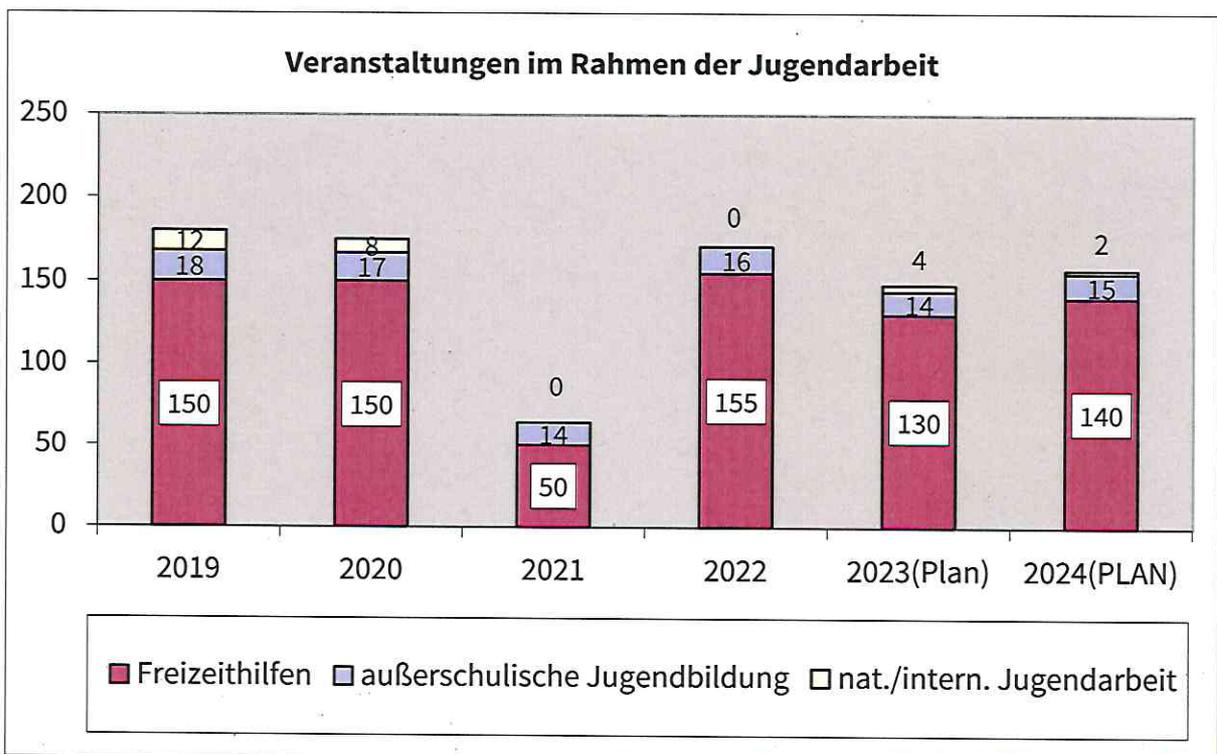
Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe SGB VIII (außerschulische Jugendbildung)
Freiwillige Aufgabe Förderrichtlinie Jugendpflfegemaßnahmen

Kurzbeschreibung: Offene Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen mit Angeboten zur außerschulischen Jugendbildungs- und Freizeitarbeit. Förderung von Kinder- und Jugenderholung sowie nationaler und internationaler Jugendarbeit.

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
ord. Aufwendungen:	326.903	418.800	720.100
davon:			
Personalaufwand	18.019	19.600	43.500
Transferaufwendungen*	303.539	389.500	666.500

*unter anderem Freizeithilfen, Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendbildung, Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen, Mitarbeiterfortbildung in der Jugendarbeit, Zuschüsse an sonstige Leistungen der Jugendarbeit



Produkt: Förderung der Erziehung in der Familie Produkt-Nr. 36.3.20

Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

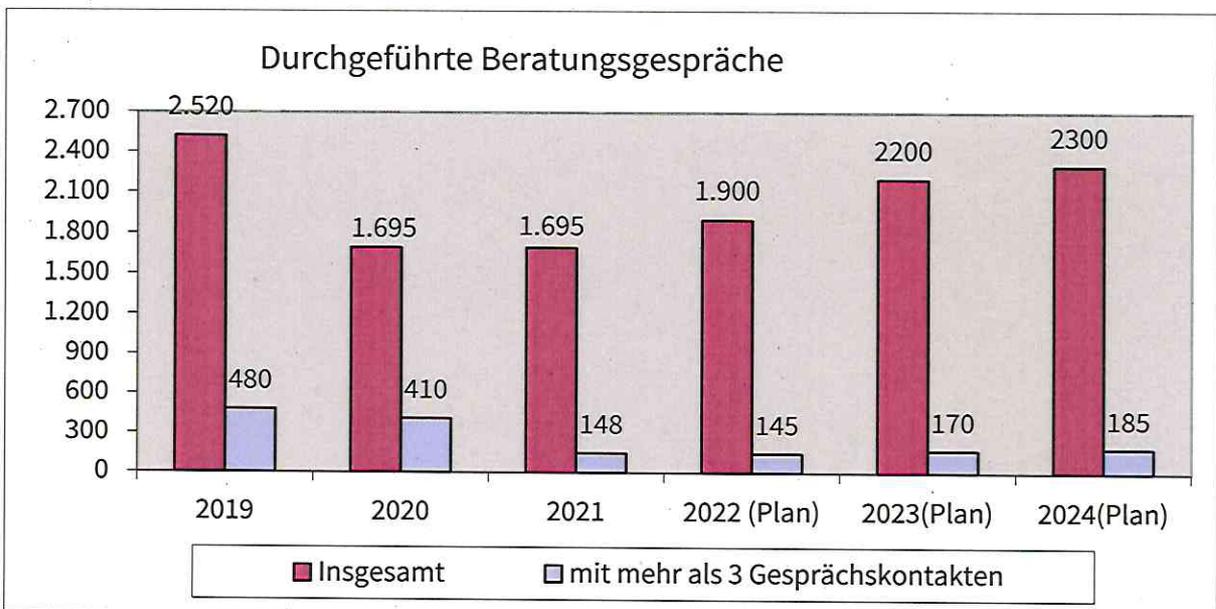
Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII

Kurzbeschreibung: Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Angebote zur Familienbildung, Familienfreizeit und – erholung; Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Versorgung von Kindern in Notsituationen z.B. bei Krankheit der Eltern

Für das Produkt Förderung der Erziehung in der Familie entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand. Daneben fallen zusätzliche Aufwendungen aus der Unterbringung von Müttern und ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII an.

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
ord. Aufwendungen:	1.943.809	1.892.400	2.221.400
davon:			
Personalaufwand	974.198	961.200	1.172.200
Transferaufwendungen*	942.902	895.000	1.010.000

* insbesondere Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen.



Produkt : Hilfe zur Erziehung

Produkt-Nr. 36.3.30

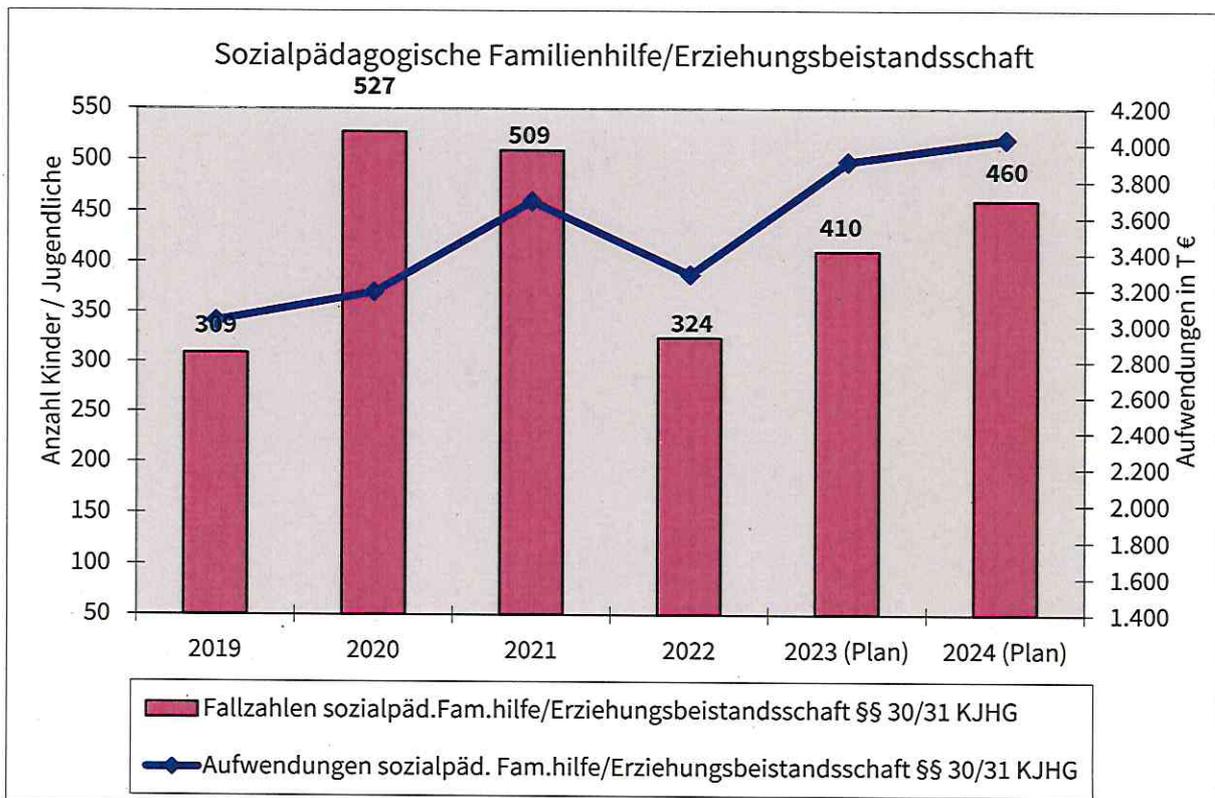
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach den §§ 27 -35 SGB VIII

Kurzbeschreibung: Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit dem Ziel der Verbesserung der Erziehungsbedingungen sowie der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben u. a. in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe, ambulanten Hilfen, Vollzeitpflegen, Heimerziehung.

Aufwendungen und Erträge:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
ord. Aufwendungen:	18.003.578	20.154.400	22.046.200
davon:			
sozialpäd. Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaft	3.288.514	3.908.700	4.030.800
Hilfe z. Erziehung i. Tagesgruppen	1.045.116	1.158.800	1.272.400
Förderung sozialer Gruppenarbeit	160.571	206.000	206.300
Familienpflege	2.641.108	3.213.300	3.393.000
Heimpflege	10.649.701	10.998.100	12.480.700
ord. Erträge	4.137.062	2.938.000	3.501.200
Saldo:	-13.886.5116	-17.216.400	-18.545.000



* Anzahl der Fallzahlen bezieht sich auf die lfd. Fälle zum Jahresende (nicht enthalten sind die im lfd. Jahr beendeten Fälle).

Produkt: Tageseinrichtungen für Kinder

Produkt-Nr. 36.5

Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinien

Kurzbeschreibung: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung an Betreuungsplätzen. Für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres besteht seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für schulpflichtige Kinder ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Aufwendungen und Erträge

Den Trägern von Kindertageseinrichtungen werden nach den Förderrichtlinien des Landkreises Investitionszuschüsse für die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen gewährt. Tagespflegepersonen können Investitionszuschüsse nach der Landesrichtlinie Ausbau Tagesbetreuung beantragen.

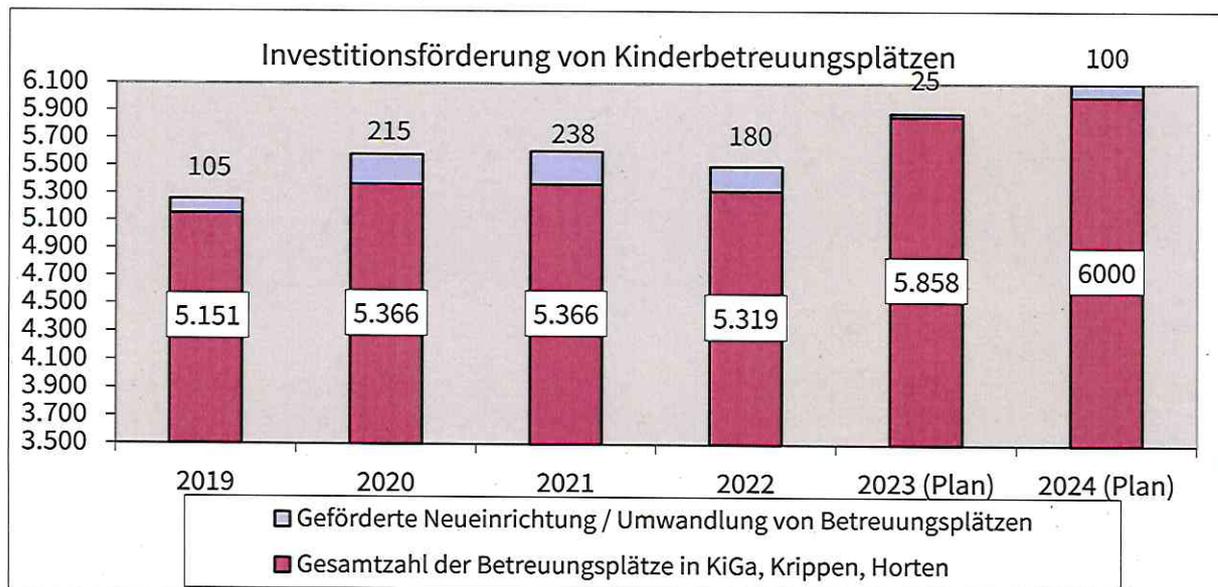
Aufwendungen	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
ord. Aufwendungen:	2.233.285	1.979.300	1.770.100
dv. Zuweisung an Gemeinden*	1.649.742	1.480.000	1.200.000
ord. Erträge:	1.846.348	1.653.200	1.349.500
Saldo:	-386.937	-326.100	-420.600

Finanzhaushalt

Investitionszuschüsse	756.982	935.400	844.400
davon RAT Förderung	88.865	200.000	-

(RAT= Landesrichtlinie für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren)

In den Zuweisungen sind insbes. die verschiedenen Bundes- und Landesförderprogramme enthalten (z. B. Kita-Einstieg, Sprachförderung § 18a KiTaG, Richtlinie "Qualität in Kitas" 01/2020 - 07/2023, Richtlinie Integrations-KiGa, RAT-Förderung). In Höhe der zu erwartenden Förderungen sind Erträge eingeplant. Die stark schwankenden Aufwendungen hängen mit den unterschiedlichen jährlichen Volumen der einzelnen Förderprogramme zusammen.



Produkt : Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Produkt-Nr. 36.7.50

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Beratungsstelle (59)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach §§ 16,17 und 28 SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe –

Kurzbeschreibung: Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (pädagogische und psychotherapeutische Leistungen) sowie Gespräche im Umfeld zur Unterstützung und Klärung bei Konflikten im familiären Zusammenleben (Partnerschaft, Trennung und Scheidung); Förderung der Entwicklung und der sozialen Integration; Prävention; Beratung bei Kindswohlfährdung; Kooperation mit anderen Fachdiensten (Jugendamt, Familiengericht, Ärzte usw.)

Aufwendungen und Erträge

Für das Produkt Beratungsstelle entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
ord. Aufwendungen ges.:	540.820	670.300	672.400
davon:			
Personalkosten	480.382	563.100	578.000

